

Carl v. Ossietzky
**UNIVERSITÄT
 OLDENBURG**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Postfach 2503 - D-26111 Oldenburg

DER PRÄSIDENT

An den
 Dekan des Fachbereiches 3

im Hause

nachrichtlich: Institut für Soziologie

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

V 5.20 - 71021/8 scht

Tel.: (0441) 798-2446 (Frau Schlüter)

Telefax: (0441) 798-2452

e-mail: schluefer@admin.uni-oldenburg.de

Datum: 01.10.96

Errichtung des Instituts für Soziologie gem. §111 NHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschluß des Senates der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 28.08.1996 sowie durch den Beschluß des Fachbereichsrates vom 26.06.96 ist das Institut für Soziologie gem. § 111 NHG zum 01.10.1996 errichtet worden.

Mit der gleichzeitigen Errichtung des Institutes für Soziologie und Sozialforschung ist das mit Erlaß des MWK vom 20.08.1984 errichtete frühere Institut für Soziologie aufgelöst worden.

Der Senat und der Fachbereichsrat haben der Errichtung mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Der Personalrat der Carl von Ossietzky Universität wurde entsprechend PersVG beteiligt.

Der Errichtungsbeschluß bestimmt die Aufgaben und die Ausstattung der gegründeten wissenschaftlichen Einrichtung. Daher stelle ich mit Bezug auf den Senatsantrag zusammenfassend hierzu fest:

Das neugegründete Institut für Soziologie hat folgende Aufgaben:

Das Instiut für Soziologie vertritt zusammen mit dem Institut für Soziologie und Sozialforschung das Fach Soziologie in Forschung und Lehre an der Carl von Ossietzky Universität. Es befaßt sich schwerpunktmäßig mit **Fragen des sozialen Wandels in modernen westlichen Gesellschaften**. Auf die konkrete Aufgabenbeschreibung im Senatsantrag, Anlage I, wird hingewiesen.

2

Dem Institut gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Nave-Herz, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Siebel, Dr. Fabian, Dr. Loeber, Dr. Gestring.

Die Ausstattung des Institutes Soziologie wird mit Bezugnahme auf den Senatsantrag wie folgt zusammengefaßt:

Dem Institut werden folgende Personalstellen im wissenschaftlichen Bereich zugeordnet:

C 4 StellenNr. 268 A 14 StellenNr. 083

C 4 StellenNr. 250 A 14 StellenNr. 210

C 4 StellenNr. 300 BAT Iia Nr.1865

Für Schreib- und Verwaltungstätigkeiten wird die Stelle BAT VII (Menze) **zur Hälfte** dem Institut für Soziologie zugeordnet. Die halbe Stelle steht dem Institut vormittags zur Verfügung; Abweichungen sind im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Institut für Soziologie und Sozialforschung möglich.

Die Aufteilung der Schreib- und Verwaltungstätigkeiten auf die Institute wird vom Dekan geregelt.

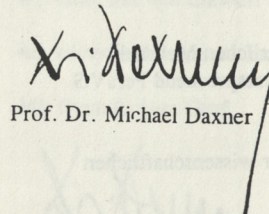
Der Fachbereich 3 regelt die finanzielle Ausstattung des Institutes für Soziologie gem. Ziffer III der Senatsvorlage. Die Mittel für die Nachwuchsförderung werden nach dem in Ziff. III Abs. 3 genannten Modus aufgeteilt.

Der Fachbereich regelt ebenfalls die räumliche Ausstattung. Die Mitglieder der Institute verbleiben in ihren derzeit genutzten Arbeitsräumen. Sieben Räume werden von beiden Instituten genutzt. Berufungszusagen und Drittmittel sind den jeweiligen Mitgliedern des Institutes für Soziologie zweckgebunden zuzuordnen. Hierzu gehört sowohl die finanzielle, als auch die personelle Ausstattung.

Nach § 111, Abs. 8 NHG ist vom Fachbereichsrat eine Ordnung zu erlassen, die die näheren Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes, regelt. Ich bitte, mir den Entwurf einer Ordnung über die Justitiarin baldmöglichst zuzuleiten.

Ich wünsche dem neuen Institut eine erfolgreiche Arbeit.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Michael Daxner